Marktgemeinde Hof am Leithaberge

P R O T O K O L L

über die **7. Sitzung des Gemeinderates**

am 28. Juni 2021 in der Kulturwerkstätte Hof/Lbg. - Sporthalle

Beginn: 20^{00} Uhr Ende: 22^{25} Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.06.2021 durch Kurrende und E-Mail.

Anwesend waren:

GGR. Gumpinger Karoline
GGR. Ing. Rambacher Horst
GGR. Weidacher Michael
GGR. DI Wolf Markus
GR. Medwenitsch Robert
GR. Ing. Hammermayer Martin
GR. Medwenitsch Wolfgang
GR. DI Markowitsch Christoph
GR. Medwenitsch Gerald
GR. Boros Maria
GGR. Dr. Marcher Brigitte
GR. Ivantschitz Sascha
GR. Wukoschitz Liane
GR. Ing. Slezak György
GR. MMag. Dr. Kopeczek Arnold
GR. Sohm BA, Martin
GR. Wölfer Martina

Entschuldigt abwesend waren: GR. Mayerhofer Gerhard

Anwesend waren außerdem: Braunshier Christine, Urbanich Reinhard (Schriftführer/in)

Vorsitzender: Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Tagesordnung:

Pkt. 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 25.03.2021.

Pkt. 2: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles im Umlaufwege vom 27.05.2021.

Pkt. 3: Beschlussfassung und Auftragsvergabe für eine PV-Anlage am Hochbehälter.

Pkt. 4: Vermietung des Objektes „Brunnengasse 4“ sowie Genehmigung des Mietvertrages.

Pkt. 5: Auftragsvergaben für den Leitungskataster ABA und WVA.

Pkt. 6: Beschlussfassung und Auftragsvergabe für den Straßenbau 2021.

Pkt. 7: Ergänzung der Richtlinien bei Umwidmungsverfahren.

Pkt. 8: Genehmigung des Vertrages gem. §17 NÖ ROG 2014 - Ing. Richard Rambacher.

Pkt. 9: Genehmigung des Vertrages gem. §17 NÖ ROG 2014 - Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH.

Pkt. 10: Genehmigung des Vertrages gem. §17 NÖ ROG 2014 - Markowitsch Wolfgang.

Pkt. 11: Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Pkt. 12: Initiativantrag Bebauungsplan.

Pkt. 13: Ansuchen Kraus Johannes um Überdachung des Schanigartens.

Pkt. 14: Ansuchen um Spende des Vereins ChronischKrank Österreich.

Pkt. 15: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Pkt. 16: Anfragen.

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Zuhörer zur siebenten Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode.

Bevor zur TO übergegangen wird, wird der von der FPÖ, GR. Sohm, eingebrachte Dringlichkeitsantrag hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für Führerscheinneulinge bis zu einem Alter von 20 Jahre der Fahrzeugklasse B, welche das gesetzlich vorgeschriebene Fahrsicherheitstraining absolvieren und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hof am Leithaberge haben, mit einem einmaligen Zuschuss in der Höhe von max. 80 Euro seitens der Gemeinde unterstützt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnung und Bestätigung für das Fahrsicherheitstraining der Lenkerberechtigung B, verlesen.
Der Bürgermeister schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag nicht auf die heutige Tagesordnung zu nehmen, dafür aber soll der Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung im September behandelt werden.
GR. Sohm gibt hierfür seine Zustimmung.
Der Bürgermeister lässt über seinen Vorschlag abstimmen.

Beschluss: Der Vorschlag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP, GGR. Marcher, GR. Wukoschitz)
1 Stimmenenthaltung (GR. Ivantschitz)
4 Stimmen dagegen (HOF, FPÖ)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Gegen das Protokoll des Gemeinderates vom 25.03.2021 liegen Einwendungen der BürgerListeHOF – 21.05.2021 - und der Fraktion der SPÖ, GGR. Marcher- 26.05.2021- vor.

Einwendung der SPÖ, GGR. Marcher:

Fraktion der SPÖ im GR der MGM Hof

Dr. Brigitte Marcher, Gf.GR und Vorsitzende der SPÖ-Fraktion
2451 Hof

Hof, 26. Mai 2021

Einwendung gegen das
P R O T O K O LL
über die 5. Sitzung des Gemeinderats am
25. März 2021
in der Kulturwerkstätte Hof/Lbg.

Sehr geehrter Herr Bgm. Medwenitsch!
Sehr geschätzte Mitglieder des Gemeinderats!

Ich erhebe EINWENDUNG gegen folgende Formulierungen des Protokolls und ersuche um nachfolgende Abänderungen bzw. Streichungen:

1. Eingangsfeststellung: Abweichend von der ausgesandten Einladungkurrende änderte der

vorsitzführende Bürgermeister die Reihenfolge der insgesamt 18 TOP: Er setzte den in der Kurrende wie üblich am Ende der Sitzung gereihten TOP betreffend die „Mitteilungen des Bürgermeisters“ ohne Zustimmung des GR und ohne Begründung als ersten Punkt auf die Tagesordnung. Geschlagene 85 Minuten hindurch breitete sich der Bürgermeister sodann nonstop mit seinen „Mitteilungen“ aus. Dies widerspricht 1.) den Gepflogenheiten von GR-Sitzungen. Sie wurde 2.) nicht begründet. Es wurde 3.) dazu nicht die Zustimmung der GR eingeholt. Dass diese Art der Vorsitzführung eher an einen Parteitag der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschland) der untergegangenen DDR erinnert hat, gereicht dem Bgm. nicht zur Ehre. Denn an der DDR war nichts wirklich demokratisch, auch wenn sie die Demokratie in ihrem Namen führte. Sie war nichts weniger als eine autoritäre Führer-Diktatur! Daher ist es ein grober Missbrauch des Ablaufs von GR-Sitzungen, wenn der Bgm. - bewusst oder unbewusst - die „Unkultur“ dieses autoritären und undemokratischen Regimes als Vorlage für seinen Auftritt nimmt. Namens meiner Fraktion ersuche ich daher den Bgm., dies zukünftig zu unterlassen und die bisherigen Gepflogenheiten der Tagesordnung zu beachten! Im Fokus von GR- Sitzungen sollten nämlich vorrangig Debatten und Abstimmungen bzw. Beschlüsse stehen.

2. TOP 1/ Trinkwasserverschmutzung Dez. 2020
   Zitiert wird aus dem Sitzungsprotokoll GR KOPECZEK mit folgenden Worten:

   S. 6, Absatz 1, Zeile 3 .. dass Dutzende Geschirrspüler ....
   RICHTIGSTELLUNG ..... dass Geschirrspülern einiger benachbarter Haushalte der Baustelle am Föhrenweg .....
   S. 6, Absatz 2, Zeile 4: ... Dutzende Geschirrspüler ....
   RICHTIGSTELLUNG ..... Geschirrspüler einiger benachbarter Haushalte der Baustelle am Föhrenweg ...
   S. 6, letzter Absatz („Fazit“), Zeile 5 ..... Bgm. Medwenitsch betonte, dass durch den haltlosen Dorftratsch ....
   RICHTIGSTELLUNG: Diese pejorative (beleidigende) Beschreibung der Kontaktnahme von ortsansässigen Bürgern mit einem GR entspricht nicht den Gepflogenheiten unserer demokratischen Republik. Sie ist zu unterlassen und zu ersetzen durch „Besorgte Rückmeldungen von Wohnbürgern .....

   S. 6 Letzter Absatz, Zeile 9
   ..... trug GR KOPECZEK in kabarettreifer Inszenierung dem GR die nicht zusammenhängenden und haltlosen Behauptungen vor.
   RICHTIGSTELLUNG: Der Satz ist in seiner persönlichen Wertung herabwürdigend und hat in einem Protokoll nichts verloren.
   ANMERKUNG: Die Behauptungen waren Rückmeldungen von Wohnbürgern und daher weder „Dorftratsch“ noch „haltlos“, es waren vielmehr „Rückmeldungen besorgter Bürger“ .....
   S 7. Absatz 1/ Zeile 2
   .... die ethnischen kommunalpolitischen Grundprinzipien einzuhalten ...
   RICHTIGSTELLUNG: bitte streichen, da Wortkombination ein Nonsens!
   „**ethnisch**“ **bedeutet:** ***die Kultur- und Lebensgemeinschaft einer Volksgruppe betreffend, auf sie bezogen***
   ..... das Plenum nicht für gezielte Falschinformationen zu missbrauchen ...

   RICHTIGSTELLUNG: „gezielte Falschinformationen“ ist eine beleidigende Unterstellung und feindselige persönliche Abqualifikation. Sie hat in einem Protokoll nichts verloren!

Dr. Brigitte Marcher, Gf. GR e.h.
Vorsitz der SP-Fraktion

Die Einwendung wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

TOP 1/ Trinkwasserverschmutzung Dez. 2020

Zitiert wird aus dem Sitzungsprotokoll GR KOPECZEK mit folgenden Worten:

***S. 6,** Absatz 1, Zeile 3 .. dass Dutzende Geschirrspüler ....*
RICHTIGSTELLUNG.....dass Geschirrspülern einiger benachbarter Haushalte der Baustelle am Föhrenweg .....

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das Sitzungsprotokoll vom 10.12.2020 in der GR-Sitzung am 25.03.2021 genehmigt wurde und daher dieser Teil des Protokolles nicht abgeändert wird und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltung (GR. Slezak)
4 Stimmen dagegen (SPÖ + GR. Kopeczek)

***S. 6**, Absatz 2, Zeile 4: ... Dutzende Geschirrspüler ....*
RICHTIGSTELLUNG.....Geschirrspüler einiger benachbarter Haushalte der Baustelle am Föhrenweg ...

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das Sitzungsprotokoll vom 10.12.2020 in der GR-Sitzung am 25.03.2021 genehmigt wurde und daher dieser Teil des Protokolles nicht abgeändert wird und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltung (GR. Slezak)
4 Stimmen dagegen (SPÖ + GR. Kopeczek)

S. 6, letzter Absatz („Fazit"), Zeile 5..... Bgm. Medwenitsch betonte, dass durch den haltlosen Dorftratsch ....
RICHTIGSTELLUNG: Diese pejorative (beleidigende) Beschreibung der Kontaktnahme von ortsansässigen Bürgern mit einem GR entspricht nicht den Gepflogenheiten unserer demokratischen Republik. Sie ist zu unterlassen und zu ersetzen durch „Besorgte Rückmeldungen von Wohnbürgern .....

Der Bürgermeister teilt dazu, dass er dies selbst gesagt hat und damit seine Worte waren. Das Protokoll soll diesbezüglich nicht abgeändert werden und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmenenthaltungen (FPÖ + GR. Slezak)
4 Stimmen dagegen (SPÖ + GR. Kopeczek)

S. 6 Letzter Absatz, Zeile 9
..... trug GR KOPECZEK in kabarettreifer Inszenierung dem GR die nicht zusammenhängenden und haltlosen Behauptungen vor.

RICHTIGSTELLUNG: Der Satz ist in seiner persönlichen Wertung herabwürdigend und hat in einem Protokoll nichts verloren.
ANMERKUNG: Die Behauptungen waren Rückmeldungen von Wohnbürgern und daher weder „Dorftratsch“ noch „haltlos“, es waren vielmehr „Rückmeldungen besorgter Bürger“ .....

Der Bürgermeister teilt dazu, dass er dies selbst gesagt hat und damit seine Worte waren. Das Protokoll soll diesbezüglich nicht abgeändert werden und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmenenthaltungen (FPÖ + GR. Slezak)
4 Stimmen dagegen (SPÖ + GR. Kopeczek)

S 7. Absatz 1/ Zeile 2
.... die ethnischen kommunalpolitischen Grundprinzipien einzuhalten ...
RICHTIGSTELLUNG: bitte streichen, da Wortkombination ein Nonsens!
„ethnisch“ bedeutet: die Kultur- und Lebensgemeinschaft einer Volksgruppe betreffend, auf sie bezogen

Der Bürgermeister teilt dazu, dass es sich hierbei um einen Tippfehler handelt. Das Protokoll soll diesbezüglich auf „ethisch“ abgeändert werden und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

..... das Plenum nicht für gezielte Falschinformationen zu missbrauchen ...
RICHTIGSTELLUNG: „gezielte Falschinformationen“ ist eine beleidigende Unterstellung und feindselige persönliche Abqualifikation. Sie hat in einem Protokoll nichts verloren!

Der Bürgermeister teilt dazu, dass er dies selbst gesagt hat und damit seine Worte waren. Das Protokoll soll diesbezüglich nicht abgeändert werden und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (SPÖ, HOF))

Einwendung der BürgerListe HOF:

BürgerListe
KONKRET - KRITISCH - UNABHÄNGIG

Hof

BürgerListe HOF

GR Ing. György
Slezak Zur
Kaisereiche 22

2451 Hof am Leithaberge 21. Mai 2021

Einwendung

gegen das P R O T O K O L L über die 5. Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2021 in der Kulturwerkstätte Hof/Lbg - Sporthalle

Sehr geehrter Herr Bgm. Medwenitsch,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates.

Ich erhebe gegen folgende Formulierungen des Protokolls Einwendung und ersuche um folgende Ergänzung bzw. Änderung:
Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Herr GR Kopeczek hat in seiner Anfrage an den Bürgermeister lediglich seine Vermutung zur Ursache der Verschmutzung unserer Wasserversorgung geäußert. Diese begründet sich auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die über einen Zusammenhang zwischen der Wasserverschmutzung und Durchfallerkrankungen klagten und in denen auch von defekten Elektrogeräten die Rede war.
Hr. GR Kopeczek hatte bei seiner Anfrage nicht den Eindruck, dass der Bgm. über diese Bedenken aus der Bevölkerung informiert war.
Unseres Wissens war der ausgebaute Schieber der Knotenpunkt, an dem die stillgelegte Versorgungsleitung vom Brunnen in das Ortswasserleitungsnetz eingebunden wurde. Entgegen den Behauptungen des Bgm. würde dann derAusbau des Schiebers sehr wohl das Leitungsnetz betreffen.
Die Art der Fragestellung als kabarettreife Inszenierung zu bezeichnen, steht dem Schriftführer nicht zu, ist grundsätzlich diffamierend und hat in einem Protokollnichts zu suchen. Dieser Satz ist zu streichen.
Des Weiteren ersuchen wir den Bgm., den letzten Satz, in dem er die Damen und Herren Gemeinderäte maßregelt, die *ethnischen kommunalpolitischen Grundprinzipien* einzuhalten, um Erklärung, was genau damit gemeint ist.
Wir sind allerdings der Meinung, dass Maßregelungen von Mandataren, ausgenommen vielleicht von einem Ruf zur Sache oder zur Ordnung, in einem Protokoll nichts zu suchen haben und verlangen die Streichung auch dieses Absatzes.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:
Am 21.12.2020 langte am Gemeindeamt vom Bezirksgericht Bruck/Leitha ein Zahlungsbefehl in der Höhe von € 4.352,52 von der klagenden Partei Manfred Uitz und Gabriele Haffner, 2451 Hof/Lbg., Zur Kaisereiche 9, vertreten durch Mag. Kathrin Schumeister, 2320 Schwechat, Bruck-Hainburgerstraße 2/1/3, hinsichtlich eines im Jahr 2015 vom Bürgermeister Germershausen abgeschlossenen Pachtvertrages

betreffend dem Grundstück Nr. 2720/133, Zur Kaisereiche 13, ein. Die beklagte Partei ist die Marktgemeinde Hof/Lbg. und Altbürgermeister Germershausen Hubert.

Am 21.12.2020 langte am Gemeindeamt vom Bezirksgericht Bruck/Leitha ein Zahlungsbefehl in der Höhe von € 4.352,52 von der klagenden Partei Manfred Uitz und Gabriele Haffner, 2451 Hof/Lbg., Zur Kaisereiche 9, vertreten durch Mag. Kathrin Schu**h**meister, 2320 Schwechat, Bruck-Hainburgerstraße 2/1/3, hinsichtlich eines im Jahr 2015 vom Bürgermeister Germershausen abgeschlossenen Pachtvertrages betreffend dem Grundstück Nr. 2720/133, Zur Kaisereiche 13, ein. **Dieser Pachtvertrag wurde weder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt noch entsprechend der NÖ Gemeindeordnung § 55 gezeichnet und war daher ungültig. Der klagenden Partei ist aus diesem Umstand ein Schaden entstanden.** Die beklagte Partei ist die Marktgemeinde Hof/Lbg. und Altbürgermeister Germershausen Hubert.
Bürger**L**iste **HOF**

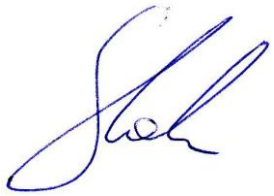

GGR Ing. György Slezak

Die Einwendung wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Die Art der Fragestellung als kabarettreife Inszenierung zu bezeichnen, steht dem Schriftführer nicht zu, ist grundsätzlich diffamierend und hat in einem Protokoll nichts zu suchen. Dieser Satz ist zu streichen.

Der Bürgermeister teilt dazu, dass er dies selbst gesagt hat und damit seine Worte waren. Das Protokoll soll diesbezüglich nicht abgeändert werden und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
2 Stimmenenthaltungen (FPÖ)
5 Stimmen dagegen (SPÖ + HOF)

Wir sind allerdings der Meinung, dass Maßregelungen von Mandataren, ausgenommen vielleicht von einem Ruf zur Sache oder zur Ordnung, in einem Protokoll nichts zu suchen haben und verlangen die **Streichung auch dieses Absatzes**

Der Bürgermeister teilt dazu, dass er dies selbst gesagt hat und damit seine Worte waren. Die Streichung soll nicht erfolgen und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (SPÖ+HOF))

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:
Ergänzung von „Dieser Pachtvertrag wurde weder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt noch entsprechend der NÖ Gemeindeordnung § 55

gezeichnet und war daher ungültig. Der klagenden Partei ist aus diesem Umstand ein Schaden entstanden.“

Beschluss: Die Ergänzung wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
2 Stimmenenthaltungen (FPÖ)
12 Stimmen dagegen (ÖVP+ GR. Wukoschitz)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Gegen das Protokoll über die Beschlüsse im Umlaufweg liegt eine Einwendung der BürgerListeHOF – 18.06.2021 - vor.

Einwendung der BürgerListe HOF, GR Ing. György Slezak:

BürgerListe
KONKRET - KRITISCH - UNABHÄNGIG

Hof

BürgerListe HOF
GR Ing.György Slezak
Zur Kaisereiche 22
2451 Hof am Leithaberge

18. Juni 2021

Einwendung

gegen das P R O T O K O L L über die Beschlüsse mittels Umlaufweg

Sehr geehrter Herr Bgm. Medwenitsch,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates.

Ich erhebe gegen folgende Formulierungen, kursiv dargestellt, des Protokolls Einwendung und ersuche um folgende Ergänzung bzw. Änderung:

Zur Einleitung:

Nachstehende Mitglieder des Gemeinderates haben an der Beschlussfassung im Umlaufweg nicht teilgenommen:

GGR	Dr. Marcher Brigitte	GR	Ing. Slezak György
GR	MMag. Dr. Kopeczek Arnold	GR	Ivantschitz Sascha
GR	Wukoschitz Liane	GR	Mayerhofer Gerhard

Die Abstimmung war öffentlich und wird auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden an der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Rundumlaufbeschlüsse – Gemeinderat:
Beschlussfassung im Umlaufweg – Gemeinderat:

Punkt 1: beschreibt § 44 (4) und hat mit einer Beschlussfassung im Umlaufweg nichts zu tun – ist daher zu streichen.
Punkt 2: … *aber längstens bis 30.12.2021*
...aber längstens bis 31.12.2021
Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Beim Abstimmungsergebnis ist 6 Stimmenthaltungen (SPÖ, HOF) zu streichen.
Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Herr GR. Slezak hat am 04.01.2021 gegen die in der GR-Sitzung am 10.12.2020,TOP 9, genehmigte Vereinbarung mit der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH beim Amt der NÖ Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht. Herr GR Slezak hat am 04.01.2021 gegen die in der GR-Sitzung am 10.12.2020,TOP 9, genehmigte Vereinbarung mit der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH beim Amt der NÖ Landesregierung ein Ersuchen um Klärung der Rechtslage wegen Bedenken ob der Rechtmäßigkeit eingebracht.
Beim Abstimmungsergebnis ist 6 Stimmenthaltungen (SPÖ, HOF) zu streichen.
Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Beim Einleitungstext ist ein Klammerzeichen zu viel oder zu wenig
Beim Abstimmungsergebnis ist 6 Stimmenthaltungen (SPÖ, HOF) zu streichen.
Entsprechend § 51 Abs 6 NÖ GO hat bei einer Beschlussfassung im Umlaufweg das Sitzungsprotokoll allfällige Stellungnahmen zu enthalten. Die BürgerListe HOF und unterfertigte Gemeinderäte haben am 22. Mai 2021 durch seinen Zustellungsbevollmächtigten Ing. Slezak eine Stellungnahme an den Gemeinderat zu Handen des Hrn. Bürgermeister eingebracht.
Diese Stellungnahme wurde weder an den Gemeinderat weitergeleitet noch ist sie Inhalt des Sitzungsprotokolls. Wir ersuchen um entsprechende Veranlassung.

Bürger**L**iste **HOF**
GGR Ing. György Slezak

Die Einwendung wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

1. Zu: *Die Abstimmung war öffentlich und wird auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.*

Das Protokoll soll wie folgt geändert werden:
„Die Beschlüsse werden an der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage kundgemacht.“

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Zu: *Rundumlaufbeschlüsse – Gemeinderat:*
Das Protokoll soll wie folgt geändert werden:
„Beschlussfassung im Umlaufweg – Gemeinderat“

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Zu: beschreibt § 44 (4) und hat mit einer Beschlussfassung im Umlaufweg nichts zu tun – ist daher zu streichen.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Zu: *aber längstens bis 30.12.2021* ...
Das Protokoll soll wie folgt geändert werden:
„aber längstens bis 31.12.2021“

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Beim Abstimmungsergebnis ist 6 Stimmenenthaltungen (SPÖ, HOF) zu streichen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Nichtteilnahme an der Beschlussfassung im Umlaufwege als Stimmenenthaltung anzusehen ist und daher dieser Teil des Protokolls nicht abgeändert wird und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (SPÖ + HOF)

6. Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Herr GR. Slezak hat am 04.01.2021 gegen die in der GR-Sitzung am 10.12.2020, TOP 9, genehmigte Vereinbarung mit der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH beim Amt der NÖ Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht.

Das Protokoll soll wie folgt geändert werden:
„Herr GR Slezak hat am 04.01.2021 gegen die in der GR-Sitzung am 10.12.2020, TOP 9, genehmigte Vereinbarung mit der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH beim Amt der NÖ Landesregierung ein Ersuchen um Klärung der Rechtslage wegen Bedenken ob der Rechtmäßigkeit eingebracht.“

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Änderung wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beim Abstimmungsergebnis ist 6 Stimmenenthaltungen (SPÖ, HOF) zu streichen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Nichtteilnahme an der Beschlussfassung im Umlaufwege als Stimmenenthaltung anzusehen ist und daher dieser Teil des Protokolls nicht abgeändert wird und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (SPÖ + HOF)

8. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Beim Einleitungstext ist ein Klammerzeichen zu viel oder zu wenig
Der Bürgermeister lässt über diese Einwendung nicht abstimmen, da es ich um einen Tippfehler handelt und dieser natürlich ausgebessert wird.

9. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Beim Abstimmungsergebnis ist 6 Stimmenenthaltungen (SPÖ, HOF) zu streichen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Nichtteilnahme an der Beschlussfassung im Umlaufwege als Stimmenenthaltung anzusehen ist und daher dieser Teil des Protokolls nicht abgeändert wird und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (SPÖ + HOF)

10. Zu: Entsprechend § 51 Abs 6 NÖ GO hat bei einer Beschlussfassung im Umlaufweg das Sitzungsprotokoll allfällige Stellungnahmen zu enthalten. Die BürgerListe HOF und unterfertigte Gemeinderäte haben am 22. Mai 2021 durch seinen Zustellungsbevollmächtigten Ing. Slezak eine Stellungnahme an den Gemeinderat zu Handen des Hrn. Bürgermeister eingebracht. Diese Stellungnahme wurde weder an den Gemeinderat weitergeleitet noch ist sie Inhalt des Sitzungsprotokolls. Wir ersuchen um entsprechende Veranlassung.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Für die Errichtung einer PV Anlage 27 Kwp am Gelände des Hochbehälters liegen drei Anbote vor:

Fa. Inolox	€ 29,372,59
Fa. Sola Volta, St. Margarethen	€ 30.715,08
Fa. Nikko, Baden	€ 29.573,70

Die Preise sind jeweils inkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Errichtung einer PV-Anlage am Hochbehälter beschließen und die Arbeiten an den Bestbieter Fa. Inolox vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
2 Stimmenenthaltungen (FPÖ)

GR Ivantschitz und GR Medwenitsch Gerald haben sich für befangen erklärt, an der Abstimmung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Herr Kladler Norbert, 2452 Mannersdorf/Lgb., Siedlergasse 22, ersucht um Mietung der zwei Zimmer des rechten Gebäudeteiles des Objektes „Brunnengasse 4“ für Probezwecke seiner Musikgruppe.
Das Mietverhältnis soll am 01.07.2021 beginnen, für unbestimmte Zeit mit jederzeitiger Kündigung und mit einem symbolischen Mietzins von € 1,00 abgeschlossen werden.

Da in dem Objekt keinerlei Elektroinstallationen vorhanden sind, wird ihm das Recht eingeräumt diese auf eigene Kosten einzubauen. Die vom Mieter einzubauende Elektroinstallation geht in das Eigentum der Marktgemeinde Hof/Lbg. über. Herr Kladler verzichtet auf jeglichen Kostenersatz.
Hierfür liegt ein Mietvertrag, erstellt von Dr. Sailer, zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge das Objekt „Brunnengasse 4“ an Herrn Kladler Norbert vermieten und den vorliegenden Mietvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Für die Umsetzung des Kanal- und Wasserleitungskatasters, Naturbestandsdaten, liegen je zwei Anbote vor:

Naturbestandsdaten bei 19.952 Laufmeter:

EVN Geoinfo GmbH	€ 31.324,64 – 1,57 je lfm
DI Frosch	€ 33.519,36 – 1,68 je lfm

Die Preise sind jeweils exkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Bestbieter, Fa. EVN Geoinfo GmbH, mit den Arbeiten der Naturbestandsdaten zur Erstellung des Kanal- und Wasserleitungskatasters in der Höhe von € 31.324,64 exkl. USt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Umsetzung des Kanal- und Wasserleitungskatasters, Ziviltechnikerleistungen, liegen zwei Anbote vor:

Ziviltechnikerleistungen:

Büro Paikl	ABA	€ 45.651,00	WVA	€ 31.565,00	Gesamt	€ 77.216,00
EVN					Gesamt	€ 97.212,00

Die Preise sind jeweils exkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Bestbieter, DI Paikl, mit den Ziviltechnikerarbeiten zur Erstellung des Kanal- und Wasserleitungskatasters in der Höhe von € 77.216,00 exkl. USt beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
2 Stimmenenthaltungen (GR. Ivantschitz + GR. Kopeczek

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vom Büro Paikl wurden die Straßenbaumaßnahmen für das heurige Jahr hinsichtlich der Limberggasse - von Kreuzung Jubiläumsallee/Türkenbergweg bis Haus Limberggasse 29, Kühnel – mit ca. 300 lfm und rund 2.700 m², ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 31.05.2021 um 10.15 Uhr im Gemeindeamt unter Beisein von Vizebgmst. Gumpinger, Sekr. Braunshier, GR. Hammermayer sowie Hrn Jardschin vom Büro Paikl statt Sieben Firmen haben Anbote abgegeben.
Die Gesamtoffertsummen betragen inkl. MWSt:

Fa. Leyer+Graf	€ 303.763,76
Fa. Hermann Mayer	€ 365.314,33
Fa. Strabag	€ 288.818,76
Fa. Mayer & Co	€ 377.800,82
Fa. Strakabau	€ 335.999,99
Fa. ABO	€ 316.746,18
Fa. Porr	€ 288.516,98

Die Angebote wurden vom Büro Paikl geprüft.

Mit den Arbeiten soll im Juli begonnen werden und im Oktober abgeschlossen sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die vorgenannten Straßenbauarbeiten beschließen und die Arbeiten an den Bestbieter, Fa. Porr in der Höhe von € 288.516,98 inkl. USt, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bei der Umwidmung eines Privatgrundes von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Agrargebiet sollen 40 % der umgewidmeten Fläche an die Gemeinde übergehen, der Grundeigentümer erhält die Option diese Fläche bei der Bezahlung eines Differenzpreises zwischen Ackerland – das sind

derzeit rd. € 3,73/m² - und dem gültigen Gemeindebauplatzpreis, das sind derzeit rd. € 42,08/m² - im Eigentum zu belassen.

Seitens der BürgerListeHOF wurde hierfür ein Antrag auf „Ergänzung der Richtlinie bei Umwidmungsverfahren“ eingebracht. Der Bürgermeister verliest diesen Antrag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (HOF, SPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP+FPÖ)

Nun bringt der Bürgermeister den Antrag des Gemeindevorstandes ein und lässt darüber abstimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Richtlinien bei Umwidmungsverfahren, lt. GR-Beschluss vom 22.06.2009, von Privatgrundstücken - bei der Umwidmung eines Privatgrundes von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Agrargebiet sollen 40 % der umgewidmeten Fläche an die Gemeinde übergehen, der Grundeigentümer erhält die Option diese Fläche bei der Bezahlung eines Differenzpreises zwischen Ackerland – das sind derzeit rd. € 3,73/m² - und dem gültigen Gemeindebauplatzpreis, das sind derzeit rd. € 42,08/m² - im Eigentum zu belassen - ergänzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ, HOF, FPÖ)

GR Slezak beantragte eine Sitzungsunterbrechung und die BürgerListe HOF zog sich von 21.26 Uhr bis 21.34 Uhr zur Beratung zurück.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014, mit Herrn Ing. Richard Rambacher hinsichtlich des Grundstückes Nr. 186/1, EZ. 1617, im Ausmaß von 24 % der um zu widmeten Fläche im Ausmaß von 63 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet ist zu genehmigen. Herr Rambacher leistet eine Ausgleichszahlung in der Höhe von € 327,75, dies entspricht einem Betrag von € 21,85 je m². Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014 mit Herrn Ing. Richard Rambacher genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr GGR. Rambacher hat sich für befangen erklärt, an der Abstimmung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014, mit der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH, FN 436877t, 4655 Vorchhof, hinsichtlich einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 163/3 und 171/2, EZ. 1273, im Ausmaß von 40 % der um zu widmeten Fläche im Ausmaß von 408 m² von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Wohngebiet ist zu genehmigen. Die Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH leistet eine Ausgleichszahlung in der Höhe von € 6.251,00, dies entspricht einem Betrag von € 38,35 je m². Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014 mit der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH, 4655 Vorchhof, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
6 Stimmenenthaltungen (SPÖ, FPÖ, GR. Slezak)
1 Stimme dagegen (GR. Kopeczek)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Vertrag gem. § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. h und § 17 NÖ ROG 2014, mit Herrn Markowitsch Wolfgang, 1140 Wien, Cumberlandstraße 22/1/10a, hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3697, EZ. 2008, (Satzweg) im Ausmaß von 40 % um zu widmeten Fläche im Ausmaß von 1.042 m² von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Wohngebiet ist zu genehmigen. Herr Markowitsch verpflichtet sich binnen fünf Jahren das Grundstück mit einem Wohnhaus mit max. zwei Wohneinheiten zu bebauen und für die Dauer von 15 Jahren ab Errichtung des Wohnhauses zumindest eine Person auf der Liegenschaft einen Hauptwohnsitz begründet. Ferner leistet er eine Ausgleichszahlung in der Höhe von € 15.992,00, dies entspricht einem Betrag von € 38,35 je m². Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag gem. § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit h und17 NÖ ROG 2014 mit Herrn Markowitsch Wolfgang genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hinsichtlich

- Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im zentralen Ortsbereich von Hof am Leithaberge im Kreuzungsbereich „Schwemmgasse“ / „Marktstraße“
- Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ am nördlichen Siedlungsrand von Hof am Leithaberge im Bereich des „Satzweges“
- Abänderung rechtskräftig gewidmeter Baulandflächen nördlich des

Ortszentrums von Hof am Leithaberge durch Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ bzw. „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsfestlegung „Emissionsschutz bzw. Immissionsschutz (-4)“ sowie geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenzen zwischen „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ und „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ westlich der „Feldgasse“

- Neufestlegung der inneren Erschließung rechtskräftig gewidmeter Wohnbaulandflächen zwischen „Feldgasse“ und „Mannersdorferstraße“ durch Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ sowie daraus resultierende geringfügige Verschiebung der Widmungsabgrenzung zwischen Wohnbauland und Verkehrsflächen

wurde vom Bürgermeister erläutert.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, in der Zeit vom 22.04.2021 bis 04.06.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede(r) war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HOLB-FÄ13-12184-E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund des raumordnungsfachlichen Gutachtens der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 wird vom Büro Siegl die Beschlussfassung in zwei Verordnungen A und B empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit nachstehenden Verordnungen „A“ und „B“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
4 Stimmenenthaltungen (SPÖ + GR. Slezak)
1 Stimme dagegen (GR. Kopeczek)

Herr GGR. Rambacher hat sich für befangen erklärt, an der Abstimmung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

V E R O R D N U N G „A“

§ 1 Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hof am Leithaberge abgeändert (Änderungspunkte 1, 3 und 4 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOLB-FÄ13-12184-A) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

V E R O R D N U N G „B“

§ 1 Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hof am Leithaberge abgeändert (Änderungspunkt 2 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOLB-FÄ13-12184-B) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Am Gemeindeamt ist ein Initiativantrag zur Änderung bzw. Ergänzung der am 04.12.2019 beschlossenen Verordnung der Bausperre zur Aufnahme in den Bebauungsplan eingelangt. Der Initiativantrag wurde von 116 Bürgern unterfertigt und vom Bürgermeister verlesen.

GR. Ivantschitz stellt den Antrag, dass der Bauausschussvorsitzende dem Gemeinderat in jeder seiner Sitzung darüber Bericht erstattet.
Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (SPÖ, HOF, FPÖ, GR. Hammermayer)
7 Stimmenenthaltungen
3 Stimmen dagegen (GGR. Wolf, GR. Boros,
GR. Medwenitsch Wolfgang)

Nun bringt der Bürgermeister den Antrag des Gemeindevorstandes ein und lässt darüber abstimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Initiativantrages zur weiteren Beratung im Bauausschuss für die Erstellung des Bebauungsplanes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Herr Kraus Johannes ersucht um die Errichtung einer fixen Überdachung von 5 m x 12 m, rund 60 m², des Schanigartens am Hauptplatz, angrenzend seinem Gebäude zur Brunnengasse hin.
In weiterer Folge soll auch ein Vertrag abgeschlossen werden.
Eine Planskizze lag den Damen und Herren Gemeinderäten vor.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge dem Ansuchen stattgeben und einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Überdachung des Schanigartens mit einer Dauer von 20 Jahren fassen .

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
2 Stimmenenthaltungen (HOF)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vom Verein ChronischKrank Österreich, 4470 Enns, Kirchenplatz 3, liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vom 08.06.2021 vor. Das Ansuchen wurde an die Mitglieder des Gemeinderats gerichtet und ist per E-Mail eingelangt.

GGR. Weidacher stellt den Antrag, dass seitens der Gemeinde dem Verein ein Betrag von € 100,-- gespendet wird.
Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (GGR. Weidacher)
2 Stimmenenthaltungen (GGR. Rambacher+Bgmst.)
15 Stimmen dagegen

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Bürgermeister Medwenitsch bringt den Damen und Herren Gemeinderäten folgendes zur Kenntnis:

An den Schutzwegen des Hauptplatzes wurden LED-Schutzwegbeleuchtungen angebracht.

Mit dem Wohnungsbau „Junges Wohnen“ am Scharfeneckweg wurde begonnen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung den Ankauf eines Elektrofahrzeuges für die Bauhofmitarbeiter beschlossen.

Die Umsetzung des Interreg-Projektes „Auf den Spuren der Legionäre“ ist voll im Gange. Die zwei zugesagten Vitrinen können nun abgeholt werden und sollen mit den Funden der Ausgrabung der Türkenbergwegsiedlung bestückt und im Eingangsbereich zum Bürgerservice aufgestellt werden.
Die zur Verfügung gestellte Bank, zwei Tafeln sowie eine Sandkiste werden, wie in der letzten Vorstandssitzung besprochen, in der Feldgasse beim „Rader-Rudl-Kreuz“ aufgestellt.

Unsere langjährige Kindergartenpädagogin, Frau Gabi Lentsch, geht mit Ende des Kindergartenjahres in Pension.

Der seitens unserer Gemeinde angebotene E-BikeVerleih wurde von der Bevölkerung gut angenommen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

GR. Ivanschitz ersucht um Veröffentlichung aller gültigen Verordnungen auf der Gemeindehomepage. Der Bürgermeister wird dies veranlassen.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 22^{25} Uhr die Sitzung.